

31. IV. 1917

Allgemeine Mietssteigerungen?

Die Pläne der Haus- und Grundbesitzervereine.

Die in einigen Haus- und Grundbesitzer-Verbänden letzte gegebene Anregung, zum 1. Oktober eine allgemeine Mietssteigerung vorzunehmen, hat jetzt festere Gestalt angenommen. Vor uns liegt ein Brief, den der Vorstand eines Grundbesitzervereins dieser Tage an seine Mitglieder gerichtet hat. In dem Briefe heißt es:

„Der Vorstand hat einstimmig den Beschluß gefaßt, zum 1. Oktober eine Steigerung der Mieten um mindestens 10 v. H. ohne jeden Renovationszwang vorzunehmen und diese Steigerung schon zum bevorstehenden Kündigungstermin rechtzeitig einzuleiten. Die 10 v. H. Steigerung ist so gedacht, daß die Wohnungspreise bis zu 20 M. um 2 M., von 20 bis 30 M. um 3 M. usw. monatlich erhöht werden. Von dem Kündigungsformular, welches wir Ihnen empfehlen möchten, fügen wir ein Exemplar für Kriegerfrauen und eines für Nichtkriegsteilnehmer bei. Wir bitten Sie, unserem Beschluß Rechnung zu tragen. Wir haben lange genug Enthaltensamkeit geübt. Die Notlage des Hausbesitzes zwingt uns dazu. Halten Sie sich vor Augen, welche ungeheure Mehrbelastung besonders die letzten Jahre Ihnen gebracht haben, und denken Sie daran, daß die kommende Zeit noch weitere Lasten dem Hausbesitz auferlegen wird.“

Der Durchführung dieser Aufforderung an die Hausbesitzer steht eine große Schwierigkeit entgegen, nämlich die in den meisten Fällen mögliche Ablehnung der Kündigungsannahme durch die Kriegerfrauen, die den Mietvertrag nicht allein unterschrieben haben. Selbst wenn die Hauswirte, wie angeregt worden ist, sich bereit erklären, es bis drei Monate nach der Entlassung des Mannes aus dem Heeresdienst bei dem alten Mietsfuß zu belassen, werden nicht viele Frauen auf die Kündigung eingehen. Rein sachlich ist zu dem Vorgehen der Hausbesitzer, gegen das mehrere ihrer Verbände Stellung genommen haben, wohl zu sagen, niemand kann ihnen verdenken, wenn sie erhöhte Geschäftsunkosten wieder abzuwälzen suchen. Unstreitbar ist der Hausbesitz in einer wenig beneidenswerten Lage. Die Verpflichtungen, die ihm in der Kriegszeit durch die Gesetzgebung auferlegt worden sind, haben die Ertragsfähigkeit der Grundstücke wesentlich beeinträchtigt. Hinzu kommen die Mietsnachlässe an Kriegerfamilien, zu denen jeder Wirt gezwungen ist, der nicht auf die Mietsbeihilfe durch die Gemeindebehörden verzichten will. Dennoch fragt es sich aber, ob das Vorgehen der Steigerungsfreunde Erfolg haben wird. Gerade auf dem Wohnungsmarkt ist gegenwärtig ein erhebliches Angebot vorhanden. Angebot und Nachfrage sind nun aber auch schließlich bei der Bemessung der Mietspreise von ausschlaggebender Bedeutung. Man kann zweifeln, ob bei den gegenwärtigen Verhältnissen selbst ein paar Hausbesitzer-Vereinigungen stark genug sind, um eine einheitliche Mietspreiserhöhung durchführen zu können.

Auf der anderen Seite wird die angeregte Steigerung auch die Mietervereinigungen und die Boden- und Wirtschaftsreformer erneut auf den Plan rufen und sie veranlassen, lauter als zuvor den Ruf nach einer durchgreifenden Siedlungstätigkeit der Groß-Berliner Gemeindebehörden und der staatlichen Verwaltungsstellen ertönen zu lassen.

V-r.